

ORDNUNG FÜR DEN LANDESAUSSCHUSS

MEDIEN UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

INHALTSVERZEICHNIS

Entwurf der Ordnung Landesausschuss MuÖ im BV KVV	1
A. Einordnung	2
Zusammensetzung	2
B. Allgemeine Beschreibung und Ziele des Ausschusses	2
C. Aufgaben des Fachgebietes	2
D. Die Vollversammlung	4
E. Aufgabenverteilung im Landesausschuss	5

A. Einordnung

Der Landesausschuss Medien und Öffentlichkeitsarbeit (LA MuÖ) ist ein überfachlicher Landesausschuss im Bereich Kommunikations-, Verbands- und Vereinsentwicklung und ist dessen Bereichsvorstand mit dem Vizepräsidenten Kommunikation, Verbands- und Vereinsentwicklung als Vorsitzendem zugeordnet (§ 42.2 Satzung BTV).

Zusammensetzung

Der Landesausschuss Medien und Öffentlichkeitsarbeit setzt sich zusammen aus

- dem Vorsitzenden des Ausschusses (§ 58 (1.1) Satzung BTV);
- dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses (§ 58 (1.1) Satzung BTV);
- zwei weiteren Ausschussmitgliedern (§ 58 (1.5) Satzung BTV);
- dem BTJ-Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit (§ 58 (1.7) Satzung BTV i. V. m. Jugendordnung § 7 (6.1));
- ggf. weiteren vom Präsidium berufenen Ausschussmitgliedern und externen Experten (§ 58 (3) Satzung BTV).

B. Allgemeine Beschreibung und Ziele des Ausschusses

Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sind Querschnittsaufgaben des Verbandes, die alle Gremien und Mitarbeiter betreffen.

Der Landesausschuss Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist das Gremium zur Strategieentwicklung für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des BTV auf Landesebene, in den regionalen und in den fachlichen Gliederungen.

Der Landesausschuss Medien- und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt die Öffentlichkeitsarbeit des BTV gemäß den Vorgaben des Verbandes.

Er arbeitet hierbei eng mit den Landesfach- und Landesausschüssen, den Gliederungen und hauptamtlichen Mitarbeitern zusammen.

C. Aufgaben des Fachausschusses

Als überfachlicher Landesausschuss hat der Landesausschuss Medien und Öffentlichkeitsarbeit gemäß § 56 Satzung BTV folgende Kernaufgaben:

- Erarbeitung und Verabschiedung von Konzeptionen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Turnens und seiner Rahmenbedingungen;
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Unterstützung von Maßnahmen und Veranstaltungen in den Aufgabenbereichen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Durchführung von Bildungsmaßnahmen gemäß der BTV-Rahmenkonzeption Bildung;
- Abstimmung grundsätzlicher Aufgaben und Maßnahmen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Bereichsvorstand Kommunikations-, Verbands- und Vereinsentwicklung;

- Zusammenwirken mit den zuständigen BTV-Organen, Gliederungen, Mitgliedsorganisationen und Partnern im Netzwerk des BTV;
- Wahrung der fachspezifischen Kontakte zum DTB und Zusammenarbeit mit Partner- und Spitzenverbänden;
- Erarbeitung und Anpassung der Ordnung des Landesausschusses MuÖ zur Vorlage im Hauptausschuss nach Abstimmung im Bereichsvorstand KVV.

1) Landesebene

Der LA MuÖ berät das Präsidium des BTV in Fragen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Mindestens einmal jährlich findet eine Abstimmung zwischen dem LA MuÖ, dem zuständigen Vizepräsidenten und den hauptamtlichen Verantwortlichen für Öffentlichkeitsarbeit auf Landesebene statt. Der LA MuÖ wird von allen Organen des Verbandes an allen Angelegenheiten mit Außenwirkung schon in der Planungsphase in geeigneter Weise informiert und beteiligt.

2) Arbeitsgruppen

Für landesweite Maßnahmen und Projekte (Turnfeste, Kampagnen, Verbandsprojekte) kann der LA MuÖ in Abstimmung mit den fachlich federführenden Gremien Arbeitsgruppen aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern einrichten. Die Mitarbeiter in diesen Arbeitsgruppen müssen nicht Mitglieder des LA MuÖ sein. Der LA MuÖ benennt einen Verantwortlichen für die Arbeitsgruppe.

3) Zusammenarbeit mit den Gremien

Der Vorsitzende des LA MuÖ ist mit Sitz und Stimme vertreten im Bereichsvorstand, Hauptausschuss und im Bayerischen Turntag.

Der LA MuÖ kann bei Bedarf beratend teilnehmen an den Sitzungen des Regionalbeirates und des Sportbeirats. Der Bedarf wird im Einvernehmen festgestellt.

Der LA MuÖ wirkt aktiv mit bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten auf Landesebene und unterstützt die Landesfachausschüsse und weiteren überfachlichen Landesausschüsse bei ihrer Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

4) Außenwirkung

Der LA MuÖ gestaltet gemeinsam mit dem Bayerischen Turntag und dem Hauptausschuss das Corporate Design des BTV.

D. Die Vollversammlung

Nach Maßgabe der anstehenden Entscheidungen, finanziellen Rahmenbedingungen und Entwicklungen soll mindestens einmal jährlich eine Sitzung des Ausschusses gemeinsam mit den entsprechenden Vertretern der Turngaue und Landesfachausschüsse stattfinden („Vollversammlung“).

Frühestens zehn Monate, spätestens zwei Monate vor dem Bayerischen Turntag muss jedoch eine solche Vollversammlung stattfinden. (§ 56, 5. Satzung BTV).

Zusammensetzung

Die Vollversammlung „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ setzt sich zusammen aus:

stimmberechtigten Mitgliedern:

- den Mitgliedern des LA MuÖ;
- den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- den stellvertretenden Gauvorsitzenden Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit;
- den Mitgliedern für Öffentlichkeitsarbeit der Landesfachausschüsse;

sowie weiteren Mitgliedern mit beratender Stimme:

- Mitarbeiter in Arbeitsgruppen nach C (3);
- den hauptamtlichen Mitarbeitern im Bereich Medien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Aufgaben

- Überprüfen und Beurteilen des Standes bei der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Einleiten von geeigneten Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gremien;
- Meinungsaustausch zu grundlegenden Angelegenheiten der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Zielformulierung für die abgestimmte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im Verband
- Weitergabe von Informationen aus dem Verbandsbereich Kommunikation, Verbands- und Vereinsentwicklung
- Wahlen gemäß Satzung und Wahlordnung.

Form und Fristen

Die Einladung hat sich an der Satzung und den jeweils zu beachtenden Ordnungen des BTV zu orientieren. Die Einladung mit Tagesordnung und das Protokoll werden durch die BTV-Geschäftsstelle an die Mitglieder der Vollversammlung und das Präsidium / den Vorstand der BTJ frist- und formgerecht auf dem verwaltungsmäßig üblichen Weg zugestellt.

Wahlen und Berufungen

- Die Wahlen sind gemäß Satzung und Wahlordnung durchzuführen.
- Anträge auf Berufung in den LA MuÖ an das Präsidium können im Zusammenwirken mit dem zuständigen Präsidiumsmitglied bei Bedarf gestellt werden.

E. Aufgabenverteilung im Landesausschuss

Vorsitzender

- Mitglied im Bereichsvorstand Kommunikation, Verbands- und Vereinsentwicklung, im Hauptausschuss und im Bayerischen Turntag mit Sitz und Stimme;
- bei Bedarf Teilnahme am Sportbeirat und Regionalbeirat;
- bei Bedarf Teilnahme an sportfachlichen Tagungen;
- enge Fühlungnahme mit dem Präsidium, den Gliederungen und Fachbereichen die Fragen der Öffentlichkeitsarbeit betreffend;
- Leitung der Tagungen des Landesausschusses und der Vollversammlung;
- Haushaltsplanung und –überwachung der Finanzmittel für die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Bereichs Kommunikation, Verbands- und Vereinsentwicklung.

Stv. Vorsitzender

- Vertretung des Vorsitzenden bei allen Aufgaben bei dessen Verhinderung oder im Auftrag

Die fachliche Aufgabenverteilung gibt sich der Landesausschuss in seiner konstituierenden Sitzung selbst.

In den LA MuÖ können noch weitere Ausschussmitglieder und externe Experten berufen werden, wenn dies für die Sicherstellung der Erreichung der Verbandsziele erforderlich ist.

Diese Ordnung tritt mit der Bestätigung durch den Hauptausschuss am 18. November 2017 in Aichach in Kraft.